



Aktuelle Antragsrunde zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2020/2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es für staatliche Schulen die Möglichkeit, auf Antrag eine erweiterte Schulleitung nach Art. 57a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) einzurichten, um die Führungssituation durch eine Reduktion der Führungsspannen auf 1 zu 14 spürbar zu verbessern. Die erweiterte Schulleitung soll durch Übernahme von Führungs- und Personalverantwortung die berufliche Entwicklung der ihr zugeordneten Lehrkräfte unterstützen, durch die gemeinsame Reflexion schul- bzw. fachbezogener Qualitätsziele die Abstimmung in pädagogischen Teams verbessern und einen Beitrag zur Profilschärfung der Schule leisten.

Auch zu Beginn des Jahres 2020 können wieder Anträge für die Einrichtung einer erweiterten Schulleitung an das Kultusministerium gestellt werden. Die staatlichen Gymnasien wurden kurz vor Weihnachten vorab über die Modalitäten informiert. Die entsprechende KMBek wird im Amtsblatt aufgrund der Weihnachtsferien erst am 15. Januar 2020 erscheinen.

Nach Maßgabe der im Staatshaushalt 2019/2020 verfügbaren Stellen und Mittel kann auf Grundlage der eingegangenen Anträge an etwa 12 staatlichen Gymnasien eine erweiterte Schulleitung neu eingerichtet werden.

Auch in der achten Antragsrunde gilt, dass der örtliche Personalrat über die geplante Antragsstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung informiert und in die Entscheidung über die Antragstellung eingebunden werden soll.

Ebenso muss die Lehrerkonferenz über die geplante Antragsstellung informiert und die Frage der Einrichtung einer erweiterten Schulleitung in der Lehrerkonferenz erörtert werden.

Aufgaben der Mitglieder der erweiterten Schulleitung

„Die Kernaufgaben der Mitglieder in der erweiterten Schulleitung sind eine Intensivierung der schulinternen Kommunikation, der Aufbau einer professionellen Feedbackkultur auf der Grundlage von Unterrichtsbesuchen und Mitarbeitergesprächen mit den ihnen zugeordneten Lehrkräften sowie die Begleitung in der Umsetzung individueller Entwicklungsziele.“





Seite 2/2

Grundlagen für den Aufbau schulbezogener Leitungsmodelle sind

- die in § 28 der Lehrerdienstordnung (LDO) bzw.
- den schulartspezifischen Funktionenkatalogen niedergelegten Aufgabenfelder,
- die Regelungen in der Bekanntmachung „Durchführung des Mitarbeitergesprächs an den staatlichen Schulen“ vom 16. Mai 2014 sowie
- die mitwirkende Rolle der erweiterten Schulleitung bei der dienstlichen Beurteilung gemäß den „Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern“ vom 7. September 2011.

Für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Personalführung und Qualitätssicherung werden jedem Mitglied in der erweiterten Schulleitung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung (ErwSchLV) jeweils zwei Lehrerwochenstunden als Leitungszeit zugewiesen.“ (aktuelle KMBek Az. II-BS4244.0/11/6)

Weiteres zur Thematik ist in der Verordnung zur Einrichtung einer erweiterten Schulleitung (ErwSchLV) und auf der bpv-Homepage unter <https://www.bpv.de/hpr/erweiterte-schulleitung/index.php> nachzulesen. Speziell zur Durchführung beurteilungsrelevanter eigenständiger Unterrichtsbesuche durch Mitglieder der erweiterten Schulleitung sei auf die Personalratsinformation Nr. 495 vom 7.4.2016 unter <https://www.bpv.de/downloads/pi-495a-2016.pdf> verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2020!

Dagmar Bär
Hauptpersonalrätin
stellv. Vorsitzende bpv
Referat Berufspolitik bpv
dagmar.baer@hpr.km.bayern.de

Ina Hesse
Hauptpersonalrätin
Referat Rechtsschutz bpv
ina.hesse@hpr.km.bayern.de

Julian Lohr
Hauptpersonalrat
julian.lohr@hpr.km.bayern.de

